

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschliesslich auf der Basis unserer eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Spätestens mit der Entgegennahme unserer Waren gelten die vorliegenden AGB als vom Kunden angenommen. Der Geltung fremder Bedingungen wird ausdrücklich widersprochen; solche gelten, ebenso wie Abweichungen von unseren AGB, nur, soweit dies von uns schriftlich bestätigt wurde. Gegenüber Kunden, denen unsere AGB bekannt sind, gelten diese für alle zukünftigen Bestellungen; einer erneuten Bekanntgabe bedarf es nicht. Für unsere Lieferungen sind unsere Auftragsbestätigungen massgebend. Diese sind vom Kunden nach Erhalt zu prüfen und mit den Bestellungen zu vergleichen. Eventuelle Beanstandungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.

2. Lieferung, Zahlung

2.1 Lieferfristen

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind unsere Angebote freibleibend. Alle von uns angegebenen Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, es ist ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart. Erschwerende unvorhersehbare Umstände, wie z.B. Lieferfristüberschreitungen, an denen wir schuldlos sind, gelten als höhere Gewalt und verlängern die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Im Falle eines Lieferverzugs ist der Kunde erst nach Gewährung einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt. Im Falle eines Rücktritts ist uns der bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwand zu ersetzen. Keinesfalls entsteht ein Anspruch auf Ersatz von direktem oder indirektem Verzugsschaden. Konventionalstrafen werden nicht anerkannt.

2.2 Teillieferungen

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

2.3 Annullierung von Aufträgen durch den Kunden

Eine Annullierung von Aufträgen seitens des Kunden ist nur gültig, wenn wir ihr ausdrücklich schriftlich zustimmen. In jedem Fall sind wir berechtigt, dem Kunden die aufgelaufenen Kosten zu verrechnen. Ware, die nach Ablauf der Lieferfrist auf Wunsch des Kunden nicht abgeschickt wird, wird von uns in Rechnung gestellt und ist innert der Zahlungsfrist zu bezahlen.

2.4 Kosten der Lieferung

Kosten für Lieferungen und Transportversicherungen im Auftrag des Kunden gehen zu dessen Lasten

2.5 Preise, Zahlung, Verzug

Unsere Preise verstehen sich netto, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nicht schriftlich vereinbarte oder auf der Rechnung nicht erwähnte Skontoabzüge sowie andere Kürzungen des Rechnungsbetrages sind nicht zulässig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, als Verzugszins den am Sitz unseres Unternehmens üblichen Zinssatz für ungesicherte Kontokorrentschulden, mindestens aber 5% p.a. zu verlangen. Inkassokosten trägt der Kunde. Der Anspruch auf Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Hält der Kunde eine Zahlungsfrist nicht ein oder wird er zahlungsunfähig, behalten wir uns das Recht vor, sämtliche Guthaben beim Kunden ohne Rücksicht auf deren Zahlungstermin als verfallen zu erklären und sofort einzufordern. Wir sind berechtigt, individuell pro Kunde ein Kreditlimit festzulegen oder die Erbringung von Lieferungen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

2.6 Abtretungs – und Verrechnungsverbot

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne unsere Zustimmung irgendwelche Gegenforderungen abzutreten oder zu verrechnen.

3. Gewährleistung und Haftung

3.1 Mängel

Unsere Haftung beschränkt sich auf die Qualität unserer Waren gemäss den allgemein gültigen Standard-Spezifikationen.

3.2 Mängelrüge

Der Kunde hat unverzüglich nach Erhalt der Ware und vor deren Verwendung zu prüfen, ob Beschaffenheit und Menge vertragsgemäss sind. Bei ordnungsgemässer Prüfung müssen sofort erkennbare Mängel vor der Verwendung der Ware und spätestens 3 Tage nach deren Erhalt schriftlich geltend gemacht werden. Verdeckte Mängel müssen innert 5 Tagen nach Entdeckung schriftlich geltend gemacht werden. Das Nichteinhalten dieser Rügefristen führt zur Verwirkung aller Ansprüche des Kunden. Allfällige Mängelrügen entbinden nicht von der Einhaltung unserer Zahlungsbedingungen.

3.3 Gewährleistung

Im Falle rechtzeitig erhobener und begründeter Mängelrügen sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Soweit wir weder zur Mängelbeseitigung noch zur Ersatzlieferung bereit oder in der Lage sind oder sich die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung aus Gründen, die wir zu vertreten haben, über angemessene Fristen hinaus verzögert, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Wandlung des Vertrags oder Minderung des Kaufpreises berechtigt. Unsere Haftung ist in jedem Fall auf den Kaufpreis des mangelhaften Teils der Lieferung begrenzt.

3.4 Ausschluss weiterer Haftungen

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in Ziffer 3 abschliessend geregelt. Namentlich sind alle nicht genannten Ansprüche aus Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden sowie generell von Mangelfolgeschäden beim Kunden oder bei Dritten. Der Kunde verzichtet auf jeglichen Regressanspruch uns gegenüber für Forderungen, welche ihm gegenüber geltend gemacht werden.

4. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung unserer sämtlichen, auch zukünftig erst entstehenden Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für unsere jeweilige Saldoforderung. Dies gilt auch, wenn Zahlungen vom Kunden auf bestimmte Forderungen geleistet werden. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken. Insbesondere ermächtigt uns der Kunde mit Abschluss des Vertrages, auf dessen Kosten die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäss den betreffenden nationalen Regeln vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

5. Gerichtsstand, anwendbares Recht, salvatorische Klausel

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung der Parteien wird der Sitz der radresch ag vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch an dessen Sitz sowie Wohnsitz oder jedem anderen durch das Gesetz gewährten Gerichtsstand zu belangen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das materielle schweizerische Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht, CISG). Sollten einzelne Regelungen unzulässig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Regelung so zu ändern, wie es dem wirtschaftlichen Zweck der beanstandeten Regelung entspricht oder am nächsten kommt.